



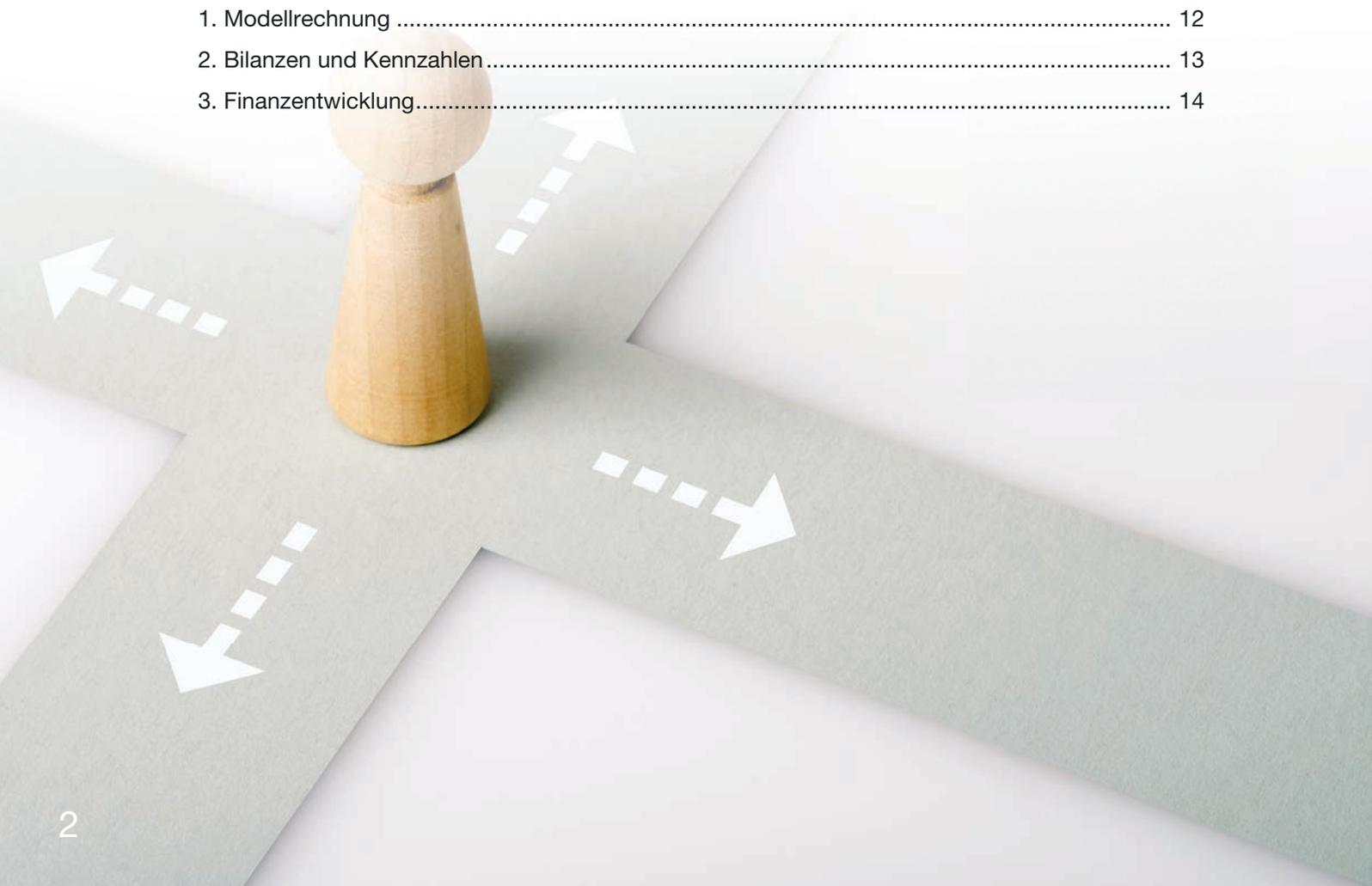
Urnenabstimmung
vom 28. November 2021

Zusammenschluss- VERTRAG

zwischen den beiden Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden Illnau Effretikon und Kyburg

Inhalt

Worum es geht?	3
Zeitplan.....	3
Der Antrag	4
Der Zusammenschlussvertrag	5
1. Allgemeine Bestimmungen.....	5
2. Wahlen im Zusammenschlussprozess	6
3. Organisation der neuen Kirchgemeinde.....	6
4. Rechtsnachfolge	6
5. Übergangs- und Schlussbestimmungen.....	7
Der beleuchtende Bericht (Weisung)	8
1. Zusammenarbeit oder Zusammenschluss	8
2. Kirchliches Leben im künftigen Ortsteil Kyburg	8
1. Ausgangslage.....	8
2. Drei Zielrichtungen	9
3. Weichenstellungen im Umgang mit den Ressourcen	10
3. Zwei Prinzipien der Gemeindentwicklung	10
4. Pfarrstellenetat	11
5. Liegenschaften	11
6. Finanzen	12
1. Modellrechnung	12
2. Bilanzen und Kennzahlen	13
3. Finanzentwicklung.....	14



Worum es geht?

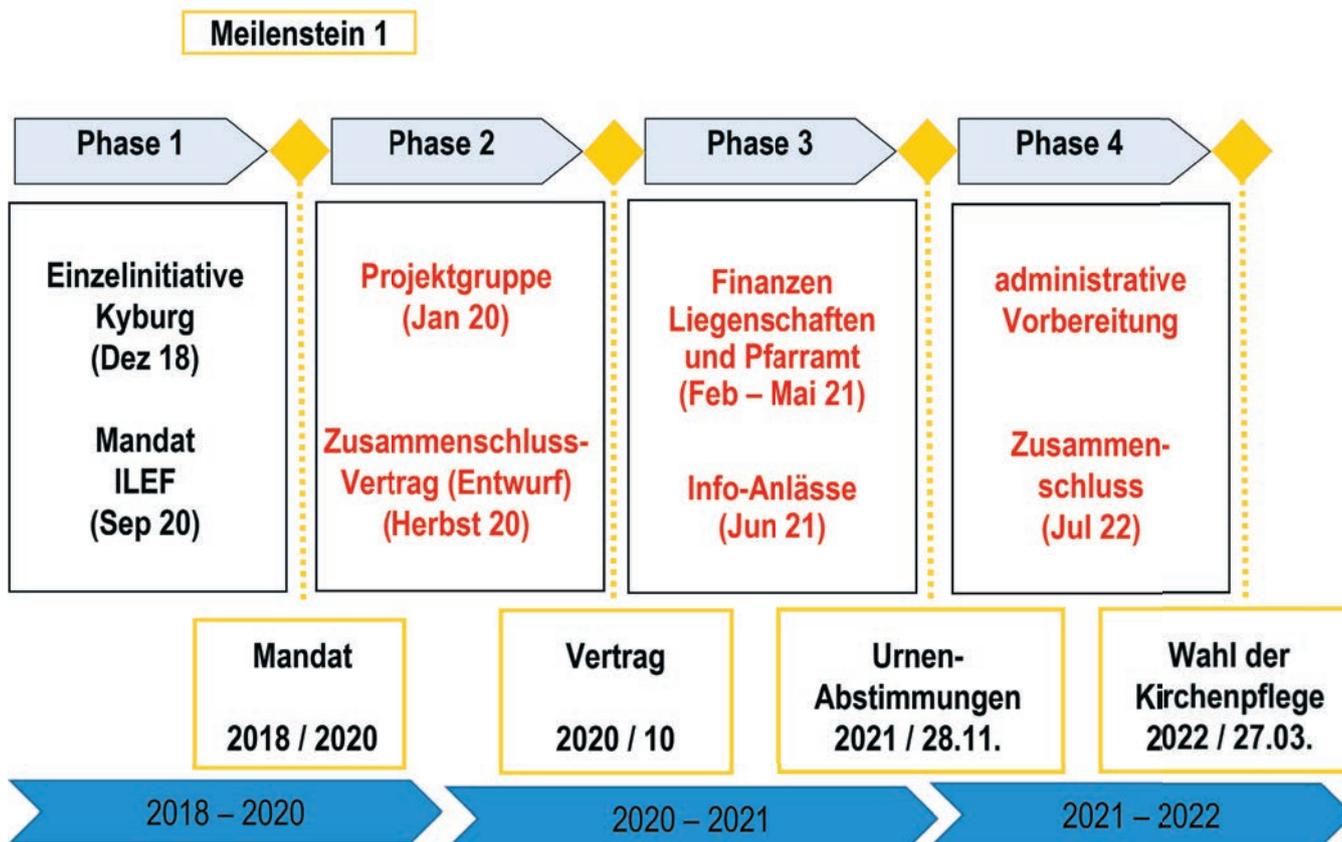
Anlass | Die Kirchgemeindeversammlungen von Kyburg und Illnau-Effretikon haben den beiden Kirchenpflegen den Auftrag erteilt, einen Zusammenschluss beider Kirchgemeinden zu prüfen. In Kyburg war der Auslöser eine Einzelinitiative des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission im Dezember 2018. Dieser Vorstoss verlangt eine Abstimmung über einen Zusammenschluss innert nützlicher Frist. In Illnau-Effretikon bestätigte die Kirchgemeindeversammlung vom 17. September 2020 nochmals formell ihrer Kirchenpflege, den begonnenen Prozess fortzuführen und einen Entscheid zu erwirken. Eine Projektgruppe mit Mitgliedern aus beiden Kirchgemeinden hat sich im Januar 2020 konstituiert. Sie hat den Zusammenschlussvertrag entworfen und im Weiteren eine Vorstellung über das künftige kirchliche Leben in Kyburg entwickelt. Schliesslich hat sie die finanziellen Folgen eines Zusammenschlusses abgeklärt.

Motive | Zwei Beweggründe für den Zusammenschluss seien genannt:

1. Sinnvolle Grösse einer Kirchgemeinde | Kirchgemeinden brauchen eine «kritische Masse». Sie erlaubt ihnen, ihre Ämter zu bestellen, ihren Kernauftrag zu erfüllen, sinnvoll zu haushalten und zu wirtschaften. Der gängige Richtwert liegt bei 5'000 Mitgliedern. Die kritische Grenze ist in Kyburg mit derzeit rund 190 Mitgliedern stark unterschritten. Eine neue, zusammengeschlossene Kirchgemeinde erfüllt das Kriterium einer sinnvollen Grösse.

2. Proaktiver Solidarsinn | Rein finanziell rechnet sich der Zusammenschluss insgesamt für beide Seiten zurzeit nicht. Das liegt an landeskirchlichen Rahmenbedingungen, die sich in absehbarer Zeit ändern dürften. Dazu gehören: der revisionsbedürftige Finanzausgleich, die Schutzbestimmungen für Kleinstgemeinden und fehlende finanzielle Anreize für Gemeinden, eine sinnvolle Grösse zu erreichen. Längerfristig sind Zusammenschlüsse unumgänglich. Illnau-Effretikon und Kyburg wollen aber nicht abwarten, sondern proaktiv handeln. Hinzu zum finanziellen kommt ein weiterer Aspekt. Kirche ist primär eine Gemeinschaft aus vielen Teilen, die zusammen ein Ganzes bilden. Der Gesichtspunkt der Solidarität hat gegenüber finanziellen Erwägungen klar den Vorrang. Das ist ein Konsens in den Kirchenpflegen und in der Projektgruppe. Nichtsdestotrotz ist die Projektgruppe in einem intensiven Gespräch mit dem Kirchenrat. Es werden Möglichkeiten für finanzielle Anreize ausgelotet. Eine solidarische Haltung verdient es, auch finanziell wertgeschätzt und «honoriert» zu werden.

Zeitplan | Das Zusammenschlussprojekt gliedert sich in vier Phasen.



Erweiterte Kirchgemeinde | Es gibt unterschiedliche Formen des Zusammenschlusses. Die Projektgruppe und beide Kirchenpflegen haben sich für das Szenario einer «Eingemeindung» von Kyburg entschieden. Das ist eine pragmatische und verhältnismässige Lösung. Die bisherige Kirchgemeindeordnung und die Organisation der Vertragsgemeinde Illnau-Effretikon bleiben dadurch auch in der erweiterten Kirchgemeinde in Kraft. Bewährtes muss nicht neu erfunden werden. Auch die politischen Gemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg haben 2016 den Weg der «Eingemeindung» gewählt.

Weitere Hintergrundinformationen finden Sie im Internet unter

www.refilef.ch/news oder
www.kirchekyburg.ch

Die Akten können während der Öffnungszeiten im Sekretariat der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon, Rebbuckstr. 1, Effretikon, ab dem 1. Nov. 2021 eingesehen werden.

Der Antrag

Die Kirchenpflegen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg beantragen den Stimmberechtigten, den vorliegenden Zusammenschlussvertrag zu genehmigen.



Der Zusammenschlussvertrag

zwischen

der **Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon**
vertreten durch die Kirchenpflege, diese vertreten
durch deren Präsidenten, Patrick Stark, und deren Vizepräsidenten, Patrick Leemann,

und

der **Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Kyburg**,
vertreten durch die Kirchenpflege, diese vertreten
durch deren Präsidenten ad interim, Marcel Peter, und deren Vizepräsidentin,
Jeannette Ammann,

betreffend

Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden

1. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 | Zweck des Vertrags

¹ Die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg (nachfolgend: Vertragsgemeinden) vereinbaren, sich zu einer erweiterten Kirchgemeinde zusammenzuschliessen.

² Die erweiterte Kirchgemeinde umfasst das Gebiet der politischen Gemeinde Illnau-Effretikon.

Artikel 2 | Gegenstand des Vertrags

Dieser Vertrag regelt die Organisation und den Vollzug des Zusammenschlusses.

Artikel 3 | Zeitpunkt des Zusammenschlusses

Der Zusammenschluss der Vertragsgemeinden erfolgt auf Beginn der neuen Amtsdauer der Behörden per 1. Juli 2022.

Artikel 4 | Treuepflicht

¹ Die Vertragsgemeinden verpflichten sich, nachdem die Stimmberechtigten dem vorliegenden Vertrag zugestimmt haben, den Zusammenschlussprozess zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die

diesem Vertrag zuwiderlaufen.

² Jede Vertragsgemeinde verpflichtet sich, insbesondere die folgenden Geschäfte vor dem Entscheid der anderen Vertragsgemeinde zur Vernehmung zuzustellen:

- das Budget 2022,
- Übernahme von neuen Aufgaben,
- Erlass oder Änderung von Rechtserlassen,
- Begründung und Änderung von Mitgliedschaften und Zusammenarbeitsverhältnissen,
- wichtige personelle Änderungen,
- Änderungen im Bestand des Verwaltungs- und Finanzvermögens ab CHF 20'000.

Artikel 5 | Projektgruppe

¹ Die Kirchenpflegen der Vertragsgemeinden setzen eine Projektgruppe ein, die sich wie folgt zusammensetzt:

- die Präsidien der beiden Kirchenpflegen,
- ein weiteres Mitglied der Kirchenpflege Kyburg und zwei weitere Mitglieder der Kirchenpflege Illnau-Effretikon,
- eine gewählte Pfarrperson der Vertragsgemeinde Illnau-Effretikon,
- die Prozessbegleitung.

² Die Projektgruppe konstituiert sich

selbst. Die Präsidien der beiden Kirchenpflegen bilden die Projektleitung. Die Geschäftsführung richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes über den Gemeindevorstand.

³ Die Projektgruppe organisiert und koordiniert das Zusammenschlussverfahren. Sie ist zuständig für die Information der Bevölkerung.

⁴ Die Projektgruppe ist befugt, im Rahmen der für den Zusammenschluss budgetierten Kredite Ausgaben zu tätigen.

⁵ Die Projektgruppe kann Arbeitsgruppen einsetzen, die zu bestimmten Themen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten.

⁶ Die Tätigkeit der Projektgruppe endet mit dem vollzogenen Zusammenschluss am 30. Juni 2022.

Artikel 6 | Name der erweiterten Kirchgemeinde

Die erweiterte Kirchgemeinde trägt den Namen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon

2. Wahlen im Zusammen-schlussprozess

Artikel 7 | Wahl der Kirchenpflege für die erweiterte Kirchgemeinde

- ¹ Die Stimmberechtigten der beiden Vertragsgemeinden wählen an der Urne die Kirchenpflege der erweiterten Kirchgemeinde sowie deren Präsidentin oder Präsidenten.
- ² Die beiden Vertragsgemeinden bilden einen Wahlkreis. Die Aufgabe der Wahlleitung kommt der Vertragsgemeinde Illnau-Effretikon zu. Diese überträgt die Wahlleitung der politischen Gemeinde Illnau-Effretikon.
- ³ Die Wahl der Kirchenpflege für die erweiterte Kirchgemeinde findet im Rahmen der Behördenerneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022 – 2026 statt. Der erste Wahlgang ist am 27. März 2022 vorgesehen.
- ⁴ Die Amtsdauer der Kirchenpflegen beider Vertragsgemeinden endet regulär am 30. Juni 2022.
- ⁵ Der Amtsantritt der Kirchenpflege der erweiterten Kirchgemeinde erfolgt auf den 1. Juli 2022.
- ⁶ Kommt der Zusammenschluss nicht zustande, so wird die laufende Amtsdauer der Kirchenpflegen der Vertragsgemeinden bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Artikel 8 | Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die erweiterte Kirchgemeinde

- ¹ Die ordentlichen Kirchgemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden im ersten Halbjahr 2022 bestellen die Rechnungsprüfungskommission der erweiterten Kirchgemeinde und deren Präsidentin oder Präsidenten.
- ² Als Mitglied in die Rechnungsprüfungskommission ist nur gewählt, wer in beiden Vertragsgemeinden je gewählt worden ist.
- ³ Die Amtsdauer der Rechnungsprüfungskommissionen der Vertragsgemeinden endet regulär am 30. Juni 2022.
- ⁴ Kommt der Zusammenschluss nicht zustande, so wird die laufende Amtsdauer der Rechnungsprüfungskommissionen der Vertragsgemeinden bis

zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Artikel 9 | Pfarrwahlen

- ¹ Zur Wiederbesetzung der vakanten Pfarrstelle, welche der Vertragsgemeinde Kyburg aufgrund der kirchenrätlichen Zuteilung von Stellenprozenten für die Amtsdauer der Pfarrerinnen und Pfarrer 2020–2024 zusteht, werden die Vertragsgemeinden nach Eintritt der Rechtskraft des Zusammenschlussvertrags im ersten Quartal 2022 eine gemeinsame Pfarrwahlkommission bestellen.
- ² Dieser Pfarrwahlkommission gehören fünf Delegierte aus der Mitte der Kirchenpflegen der Vertragsgemeinden sowie fünf durch die Kirchgemeindeversammlungen zugewählte Mitglieder der Vertragsgemeinden an. Aus ihrer Mitte bestimmt die Kirchenpflege Illnau-Effretikon vier delegierte Mitglieder und die Kirchenpflege Kyburg ein delegiertes Mitglied. Die Kirchgemeindeversammlung Illnau-Effretikon wählt vier weitere Mitglieder und die Kirchgemeindeversammlung Kyburg ein weiteres Mitglied hinzu.
- ³ Die Pfarrwahlkommission konstituiert sich selber. Sie wählt aus ihrer Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten.
- ⁴ Nach erfolgtem Zusammenschluss zur erweiterten Kirchgemeinde besteht die Pfarrwahlkommission aus fünf Mitgliedern der neuen Kirchenpflege sowie aus den fünf bereits vorher zugewählten Mitgliedern.

3. Organisation der neuen Kirchgemeinde

Artikel 10 | Kirchgemeindeordnung

- ¹ Die Kirchgemeindeordnung der Vertragsgemeinde Illnau-Effretikon vom 1. Juni 2021 gilt auch für die erweiterte Kirchgemeinde.
- ² Im Fall der Annahme dieses Zusammenschlussvertrags durch die Stimmberechtigten der Vertragsgemeinden wird Artikel 3 Absatz 1 Satz 2 der Kirchgemeindeordnung der Vertragsgemeinde Illnau-Effretikon vom

1. Juni 2021 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusammenschlusses aufgehoben.

- ³ Im Übrigen regelt die Kirchgemeindeordnung die Behördenorganisation und die Zuständigkeiten.

Artikel 11 | Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission

- ¹ Die Kirchenpflege der erweiterten Kirchgemeinde besteht aus sieben Mitgliedern.
- ² Die Rechnungsprüfungskommission der erweiterten Kirchgemeinde besteht aus fünf Mitgliedern.
- ³ Im Übrigen regelt die Kirchgemeindeordnung der Vertragsgemeinde Illnau-Effretikon vom 1. Juni 2021 die Behördenorganisation und die Zuständigkeiten.

Artikel 12 | Verwaltung

Die Kirchgemeindeverwaltung hat ihren Sitz in Effretikon.

Artikel 13 | Kirchliches Leben in Kyburg

- ¹ In der Kirche des Ortsteils Kyburg findet bis Sommer 2024 mindestens zweimal im Monat eine gottesdienstliche Feier statt. Formen und Zeiten sind vielfältig.
- ² Die Pfarrdienstordnung der erweiterten Kirchgemeinde regelt, in welchem Verhältnis die 50 Pfarrstellenprozente, die der Vertragsgemeinde Kyburg bis Juni 2024 zustehen, in der erweiterten Kirchgemeinde eingesetzt werden. Die Zielrichtungen sind:
 - gottesdienstliches Feiern vor Ort,
 - Ausbau der Freiwilligenarbeit vor Ort,
 - Aufbau des Projekts «Kyburg – Kirche am Weg»,
 - weitere gesamtgemeindliche Aufgaben.

4. Rechtsnachfolge

Artikel 14 | Grundsatz

- ¹ Die erweiterte Kirchgemeinde ist Rechtsnachfolgerin der Vertragsgemeinde Kyburg und tritt in deren sämtliche Rechte und Pflichten ein.

5. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Artikel 18 | Zustandekommen des Vertrags

¹ Der Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urne in jeder Vertragsgemeinde sowie der Genehmigung durch den Kirchenrat.

² Der Zusammenschluss als solcher bedarf überdies der Genehmigung durch die Kirchensynode.

Artikel 19 | Erlasse

Nach der Zustimmung zum Zusammenschlussvertrag gelten die bisherigen Erlasse (Entschädigungsreglement, Geschäftsordnung, Pfarrdienstordnung. etc.) der Vertragsgemeinde Illnau-Effretikon auch für die erweiterte Kirchgemeinde.

Artikel 20 | Budget und Rechnung 2022

¹ Die Vertragsgemeinden erstellen das Budget 2022 in gegenseitiger Koordination je separat und legen es Ende 2021 je ihrer Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vor.

² Kommt der Zusammenschluss zustande, so schliesst die Vertragsgemeinde Kyburg ihre Rechnung per 30. Juni 2022 ab. Sie übergibt die von ihrer Rechnungsprüfungskommission geprüfte Erfolgsrechnung und Bilanz des ersten Halbjahrs 2022 der erweiterten Kirchgemeinde.

³ Die Erstellung und der Abschluss der Rechnung 2022 der auf 1. Juli 2022 erweiterten Kirchgemeinde wird durch die Kirchenpflege der erweiterten Kirchgemeinde verantwortet. Die Rechnung 2022 wird durch die Rechnungsprüfungskommission der erweiterten Kirchgemeinde geprüft. Die Rechnung 2022 wird im ersten Halbjahr 2023 der Kirchgemeindeversammlung der erweiterten Kirchgemeinde zur Abnahme vorgelegt.

Artikel 21 | Hängige Geschäfte

¹ Die erweiterte Kirchgemeinde führt die hängigen Geschäfte der Vertragsgemeinden weiter.

² Bei der Amtsübergabe übergibt die Vertragsgemeinde Kyburg der Vertragsgemeinde Illnau-Effretikon ein Verzeichnis mit den hängigen Geschäften.

Artikel 22 | Kostenverteilung

Die Vertragsgemeinden tragen die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrages anfallen, im Verhältnis 4 (Vertragsgemeinde Illnau-Effretikon) : 1 (Vertragsgemeinde Kyburg).

Artikel 23 | Anhang

Integrierender Bestandteil des Zusammenschlussvertrags sind folgende Unterlagen:

- Liste der bestehenden Erlasse und Reglemente der Vertragsgemeinden,
- Übersicht zum Verwaltungs- und Finanzvermögen,
- Liegenschaftsverzeichnis,
- Liste der Mitgliedschaften und Beteiligungen in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen (Zweckverbände, Stiftungen, Vereine),
- Liste der Anschluss- und Zusammenarbeitverträge,
- Konzept «Ausgangslage, Zielrichtungen und Umgang mit den Ressourcen für das ortskirchliche Leben in Kyburg» vom 10. Mai 2021.

Unterlagen zu Artikel 23 lit.a.,c.,d.,e. und f. finden sich, auf den Websites der Vertragsgemeinden. Die Übersicht zum Verwaltungs- und Finanzvermögen gemäss Artikel 23 lit.b findet sich im Beleuchtenden Bericht unter 6.

² Die Aktiven und Passiven der Vertragsgemeinde Kyburg einschliesslich ihrer Grundstücke und Liegenschaften gehen mit Wirkung ab 1. Juli 2022 auf die erweiterte Kirchgemeinde über.

³ Vom Zeitpunkt des Zusammenschlusses an haftet die erweiterte Kirchgemeinde gegenüber Dritten allein für die von den Vertragsgemeinde Kyburg eingegangenen Verpflichtungen.

Artikel 15 | Personal

¹ Die nicht per 30. Juni 2022 aufgelösten Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Vertragsgemeinde Kyburg werden von der erweiterten Kirchgemeinde per 1. Juli 2022 übernommen.

² Die erweiterte Kirchgemeinde behält die in beiden Vertragsgemeinden bereits gleiche Pensionskassenlösung bei.

Artikel 16 | Archive

¹ Kirchgemeinearchiv, Pfarrarchiv und kirchliche Register der Vertragsgemeinde Kyburg werden geschlossen. Die Archivbestände werden in die bestehenden Archive der erweiterten Kirchgemeinde überführt und dort separat eingelagert.

Artikel 17 | Interkommunale Zusammenarbeit

¹ Die erweiterte Kirchgemeinde tritt im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der Vertragsgemeinde Kyburg an bei

- Zweckverbänden,
- juristischen Personen des Privatrechts,
- Anschluss- und Zusammenarbeitverträgen.

² Bei der Amtsübergabe übergibt die Vertragsgemeinde Kyburg der Vertragsgemeinde Illnau-Effretikon ein Verzeichnis der Mitgliedschaften und Verträge.

Abschied der Rechnungsprüfungskommissionen

Die Rechnungsprüfungskommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg haben den Zusammenschlussvertrag zwischen den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg aus finanzieller und finanzpolitischer Sicht geprüft. Sie empfehlen den Stimmberechtigten die Annahme des Zusammenschlussvertrags an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021.

Rechnungsprüfungskommission Illnau-Effretikon, 17. August 2021:

Der Präsident Die Aktuarin

René Bünzli Cornelia Tschabold

Rechnungsprüfungskommission Kyburg, 17. August 2021:

Der Vizepräsident Die Aktuarin

Ruedi Brüngger Janine Marti

Der Präsident der RPK Kyburg, Hansruedi Dürst, trat als Initiant des Zusammenschlusses bei der Prüfung des Zusammenschlussvertrags in den Ausstand.

Der beleuchtende Bericht (Weisung)

1. Zusammenarbeit oder Zusammenschluss

Genügt es nicht, einfach gut zusammenzuarbeiten? |

Kooperationen sind – selbst bei einem vertraglichen Rahmen – äusserst umständlich und instabil. Jede Entscheidung für ein Angebot oder Projekt erfordert die Rückfrage bei allen Beteiligten und die Zustimmung aller. Ein Zusammenschluss macht die Zusammenarbeit verlässlicher, sicherer und effizienter. Viele unnötige Verdopplungen in der Arbeit der Behörden, der Verwaltung und weiterer Berufsgruppen fallen dahin.

Dadurch setzt ein Zusammenschluss finanzielle und personelle Ressourcen frei. Mit ihnen können bewährte Angebote erhalten werden. Neue Projekte, die sich nach den unterschiedlichen Altersgruppen und Bedürfnissen ausrichten, kommen zum Zug. Das Ange-

bot wird reichhaltiger. Die Wahlmöglichkeit für alle Mitglieder wird breiter.

Achtzig Kirchgemeinden haben sich in den letzten sieben Jahren in der Zürcher Landeskirche für einen Zusammenschluss entschieden. Fast alle hatten zuvor eine erste Phase der Zusammenarbeit erprobt. Schliesslich aber suchten sie in einer zweiten Phase nach einem verlässlichen Rahmen. Die Kyburger Einzelinitiative hat diese Phase eingeleitet.

«Ein Zusammenschluss ist die nachhaltige Form der Zusammenarbeit.

Sie gibt Raum für bewährte und für neue Angebote.»

2. Kirchliches Leben im künftigen Ortsteil Kyburg

Die folgenden Basiselemente des kirchlichen Lebens in Kyburg hat die Kirchenpflege Kyburg in die Projektgruppe eingebracht. Die Projektgruppe hat sie an ihrer Sitzung vom 10. Mai 2021 einstimmig gutgeheissen.

2.1 Ausgangslage

1. Handlungsspielraum | «Als reformierte Kyburgerinnen und Kyburger stellen wir uns dem Wandel der Zeit. Wir befürworten den Zusammenschluss mit der reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon. Wir nutzen die nächsten drei Jahre für die Reorganisation und die Neuausrichtung des kirchlichen Lebens am Ort. Dadurch können wir unumgängliche Veränderungen selber mitgestalten. Wir nutzen proaktiv die bestehenden Handlungsspielräume.»

2. Gestaltung des Übergangs | «Damit geht ein langes Kapitel zu Ende. Eine eigenständige Kirchgemeinde mit dem traditionsreichen Namen 'Kyburg' wird nicht mehr bestehen. Wir werden lieb Gewonnenes und lieb Gewordenes loslassen und zukunfts offen weitergehen. Eine Kirchgemeinde ist kein Verein, sondern eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Ihr «Haushalt» ist aufwändig. Ihn ohne externe Abhängigkeiten wirtschaftlich zu führen, erfordert eine angemessene Mitgliederzahl. Der Aufbruch ist darum unumgänglich. Es gilt, konstruktiv einen Übergang zu gestalten. Lebendige Tradition hält die Flamme am Brennen, statt die Asche zu verehren.»

3. «Bilanz» | Im Blick auf einen Zusammenschluss fallen zunächst die unmittelbaren und kurzfristigen **Nachteile** auf.

a. Kyburg verliert einen jährlichen Beitrag von etwa CHF 100'000 aus dem landeskirchlichen Finanzausgleich. Im Vergleich dazu ist der einmalige landeskirchliche Unterstützungsbeitrag für den Zusammenschluss von insgesamt CHF 30'000 relativ klein.

b. Die 50%-Pfarrstelle wird zum integralen Teil des Pfarramts der erweiterten Kirchgemeinde.

c. Das Liegenschaftsportfolio der erweiterten Kirchgemeinde enthält vier unterhaltsintensive Kirchengebäude.

Dagegen stehen folgende positive Aspekte:

a. Die Solidarität von Illnau-Effretikon mit Kyburg ist stärker als die finanziellen Gesichtspunkte. Der Respekt gegenüber dem Kulturgut der Kirchengebäude gebietet, ein kalkuliertes finanzielles Risiko einzugehen.

b. Trotzdem sollen die finanziellen Aspekte nicht ausgeblendet werden. Mit der landeskirchlichen Abteilung Kirchenentwicklung und mit dem Kirchenrat werden Verhandlungen geführt. Wir wünschen uns in unserer Situation einen finanziellen Anreiz

seitens des Kirchenrates. Er könnte das Wohlwollen beider Gemeinden gegenüber einem Zusammenschluss auf Sommer 2022 stärken. Uns liegt daran, hier nicht eine Einzellösung zu fordern. Wir fänden einen Lösungsansatz für alle Kirchgemeinden in ähnlicher Situation oder Konstellation erstrebenswert.

c. Kyburg einigt sich mit Illnau-Effretikon auf nachfolgende Zielrichtungen, die sein ortskirchliches Leben fördern.

2.2 Drei Zielrichtungen

1. Zielrichtung I Gottesdienstliches Feiern

Bis Juni 2024 | Es finden **monatlich mindestens zwei gottesdienstliche Feiern** in der Kirche Kyburg statt. Formen und Zeiten sind vielfältig: Generationen verbindende Familiengottesdienste – klassische Gottesdienste an Weihnachten und Ostern – traditionelle Schloss- und «Brotkorb»-Gottesdienste – Zweitgottesdienste am Sonntag um 11:30 – Taizé-Feiern am Freitagabend – Andachten und Stunden der Stille in der Fasten- und Adventszeit.

Ab Juli 2024 | Es ist mit einer Reduktion im Pfarramt um 40% zu rechnen. Die damit verbundene Schmälerung des Angebots abzumildern, ist einen Versuch wert. Zwei schon kurzfristig mögliche Massnahmen sind: 1. Synergien in der Gottesdienstgestaltung werden konsequent ausgeschöpft. 2. Es werden Freiwilligenteams aufgebaut, welche Andachten und Feiern selbständig vorbereiten und durchführen.

Längerfristig | Die neue Kirchgemeinde wächst im Gefühl und im Bewusstsein organisch zusammen. Zum Sonntagsgottesdienst gehen die Pfarrpersonen nicht in jeden einzelnen Ortsteil. Alle Ortsteile kommen zum Ausdruck ihrer Zusammengehörigkeit an einem gemeinsamen Ort zusammen. Dazu

sind primär die grösseren Kirchenräume geeignet.

2. Zielrichtung II Freiwilliges Engagement

Kyburg ist ein gewachsenes Dorf mit einem dichten Beziehungsgefüge. Der Anteil an jungen und alten Menschen im Dorf und unter den Kirchenmitgliedern ist gut verteilt. Das Potenzial dieser «Caring Community» wird im Blick auf die neue Kirchgemeinde bewusst aktiviert. Das Pfarramt baut mit dem Ortsteil Kyburg zusammen einen Kreis von Freiwilligen auf. Erfahrungsgemäss ist dies kein leichtes Unterfangen. Es kann gelingen, wenn die Bereitschaft des Ortsteils und die Begabung der verantwortlichen Pfarrperson glücklich zusammentreffen. Die Freiwilligen engagieren sich in gottesdienstlichen, musikalischen, sozialen oder anderen Projekten. Sie verkörpern eine neue, lebendige Identität des Ortsteils. Und sie bringen die gemeinschaftliche Verbundenheit vor Ort zum Ausdruck. Damit setzen sie ein Zeichen gegen den Traditionsabbruch und für eine Beteiligungskirche.

3. Zielrichtung III Projekt «Kyburg – Kirche am Weg»

Dieses Projekt ist nicht abhängig vom Zusammenschluss. Aber dieser «Neustart» und die Neubesetzung der Pfarrstellenprozente könnten das Projekt beflügeln. Die Kirche Kyburg könnte zu einem regional anziehenden sommerlichen **Kasual- und Segnungsraum** werden. Hier fänden Taufen, Trauungen, Familienfeiern, Segnungshandlungen an Übergängen oder «goldene» Jubiläen statt. Die Kirche Kyburg wäre eine historische Kirche am Weg für Menschen auf ihrem biografischen Weg – ein **Profilort**. Dabei ist nicht an «Events» gedacht, sondern an «Small is Beautiful». Es geht um liturgische Miniaturen im kleinen Rahmen – sozusagen um eine «kammermusikalische» Spiritualität.

Welche **Chancen** ein Projekt «Kyburg – Kirche am Weg» hat, wird sich in der

Praxis weisen. Das kulturgeschichtlich ausserordentliche Ensemble mit Kirche und Schloss lädt dazu ein, Neues zu wagen. Stellenprozentage sind bis Juni 2024 vorhanden. Für ein längerfristiges Leuchtturmprojekt müsste bald ein Unterstützungsgesuch an den Kirchenrat gelangen. Ermutigungen dazu sind von der Fachstelle «Gemeindeaufbau» der Gesamtkirchlichen Dienste der Landeskirche bereits gekommen.

2.3 Weichenstellungen im Umgang mit den Ressourcen

- Das **Kirchengebäude Kyburg** wird weiterhin genutzt und instandgehalten. Der «Hausdienst» für die «offene Kirche am Jakobsweg» wird gewährleistet bleiben.
- Das **Pfarrhaus Kyburg** kommt ins Finanzvermögen der erweiterten Kirchgemeinde und wird weiterhin vermietet.
- Es gibt nach dem Zusammenschluss nicht mehr ein Kyburger Pfarramt mit einer Kyburger Pfarrperson. Das **Pfarramt und das Pfarrteam der neuen Kirchgemeinde** verteilt die gesamten Aufgaben sinnvoll. Die zur Diskussion stehenden fünfzig Pfarrstellenprozentage können, müssen aber nicht von ein und derselben Person wahrgenommen werden. Das hängt von situativen und personellen Faktoren ab. Wünschenswert ist eine Pfarrperson, welche zum Projekt «Kyburg – Kirche am Weg» affin ist. Die fünfzig Prozentage werden bis Juni 2024 für die drei oben ausgeführten Zielrichtungen gebraucht. Wie ausgeglichen der Arbeitsaufwand sich dabei aufteilt, hängt mit der gesamtgemeindlichen Situation und mit der Entwicklung im künftigen Ortsteil zusammen.

- Der Kyburger **Personaletat** von etwa 65 % im Anstellungs- oder Honorarverhältnis wird im Blick auf den Zusammenschluss überprüft. In der Modellrechnung sind für Personalaufwände CHF 10'000 im Jahr eingestellt.
- Das **rpg** (Religionspädagogik) wird unabhängig vom Zusammenschluss schon jetzt in Illnau-Effretikon angesiedelt.

Fazit: Der künftige Ortsteil Kyburg ist aufgehoben und gesichert in einer Kirchgemeinde, welche eine sinnvolle «Haushaltsgrösse» aufweist. Illnau-Effretikon lässt sich in seiner Gemeindeentwicklung vom Grundwert der Solidarität leiten und vertraut auf das Potenzial eines Leuchtturmprojekts.

3. Zwei Prinzipien der Gemeindeentwicklung

1. Die gute Grösse der Kirchgemeinde

Eine Kirchgemeinde zu führen, verwalten, erhalten und weiterzubauen, wird immer anspruchsvoller. Eine Kirchgemeinde ist kein Verein, sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sie ist mit ihrem komplexen Regelwerk von Gesetzesbestimmungen ein aufwändiges Gebilde. Dieses zu «handhaben», erfordert immer mehr Professionalität. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Mitglieder ab, und längerfristig gehen die Ressourcen zurück. Um ressourcenbewusst haushalten und wirtschaften zu können, braucht eine Kirchgemeinde eine gute Grösse. Wird diese unterschritten, so entsteht ein Missverhältnis von Aufwand und Ertrag. Die Energiebilanz wird, bildlich gesprochen, negativ. Mit etwa 5'000 Mitgliedern wäre die um Kyburg erweiterte Kirchgemeinde Illnau-Effretikon gut aufgestellt.

2. Dreierschritt

Ein Zusammenschluss bietet die Gelegenheit, Kräfte zu bündeln, Bewährtes zu bewahren und Neues zu wagen.

Kräfte bündeln | Es gibt nur noch eine Kirchenpflege mit sieben Mitgliedern. Bisher sind es zwei Kirchenpflegen mit insgesamt sechzehn Mitgliedern. Nicht nur in der Verwaltung, auch im Kerngeschäft entstehen Synergien. Zum Beispiel in der Gottesdienstgestaltung: Nicht jeder Ortsteil braucht jeden Sonntag seinen eigenen Gottesdienst. Der Gottesdienst wird vielmehr zu einem gesamtgemeindlichen Anlass. Er verbindet Ortsteile, Lebenswelten und Generationen.

Die frei werdende Bündelungsenergie wird vor allem in zwei Richtungen genutzt:

Bewahrung des Bewährten | Das Bewährte erhält sich nicht von selbst. Es altert und braucht verjüngende Kraft. Pflegen wir unsere Rituale nicht, so verkümmern sie. Das gilt für das gottesdienstliche Feiern und für die kirchlichen Rituale im Lebenslauf (Taufe, Konfirmation-, Hochzeits- und Abschiedsfeier).

Wagnis von Neuem | Kirchliches Leben tendiert dazu, das immer Gleiche für immer weniger Menschen zu wiederholen. Um daraus ausbrechen zu können, sind Raum und Zeit für Experimente nötig. In ihnen können neue Ideen Form und Profil gewinnen. Das erhöht die Vielfalt. Ein Beispiel ist der Gemeindeentwicklungsprozess «Chile 23» in Illnau-Effretikon oder die Projektidee «Kyburg – Kirche am Weg».

4. Pfarrstellenetat

Pfarrstellen (in %)	Amtsdauer 2020 – 2024	Amtsdauer 2024 – 2028
Illnau-Effretikon einzeln	290	270
Kyburg einzeln	50	50
Total	340	320

Pfarrstellenetat (in %)	Amtsdauer 2020 – 2024	Amtsdauer 2024 – 2028	
		(Schlüssel)	(Art. 117 Abs. 4 KO)
erweiterte Kirchgemeinde	290	270	270
	50	10	50
	340	280	320

Der Kirchgemeinde **Illnau-Effretikon** für sich allein stehen 2020 – 2024 nach dem landeskirchlichen Schlüssel 290 Pfarrstellenprozente zu. Er berechnet sich aus: Mitgliederzahl x 0.0562. Das ergibt auf Zehner gerundet die Stellenprozente. 2024 – 2028 dürfte der Etat aufgrund der Mitgliederentwicklung bei 270 Stellenprozenten liegen.

Der Kirchgemeinde **Kyburg** für sich allein steht auch über 2024 hinaus eine halbe Pfarrstelle zu. «Die Kirchgemeinden verfügen im Pfarramt über 10 Stellenprozent pro 200 Mitglieder, mindestens aber über 50 Stellenprozent.» (Art. 117 Abs. 1 der Kirchenordnung). Rein rechnerisch wären es bei den knapp 200 Kyburger Mitgliedern 10 Stellenprozente. Aber der zitierte Artikel schützt die Kleinstgemeinden. Bei einem Zusammenschluss beider Kirchgemeinden fällt nach dem Zuteilungsschlüssel dieser Schutz dahin. 40 Stellenprozente gehen verloren. Das ergäbe insgesamt 280 Stellenprozente. Diese Rahmenbedingung ist äusserst unbefriedigend.

Zielvorstellung für die erweiterte Kirchgemeinde | Die Projektgruppe hat in dieser Angelegenheit im Auftrag beider Kirchenpflegen bereits mit dem Kirchenrat das Gespräch aufgenommen. Die Vertragsgemeinden streben einen Etat von 320 Stellenprozenten für die nächste Pfarramtsperiode an. Dabei berufen sie sich auf Absatz 4 des oben zitierten Artikels: «Der Kirchenrat kann im Rahmen des von der Kirchensynode bewilligten Kre-

diten Kirchgemeinden befristet oder auf Amtsdauer weitere Stellenprozente im Pfarramt zuteilen, insbesondere zur Förderung eines projektorientierten Gemeindeaufbaus, zur Berücksichtigung besonderer Verhältnisse in der pfarramtlichen Tätigkeit und zur Vermeidung von Härtefällen.» (Art. 117 Abs. 4 KO)

5. Liegenschaften

Kulturgüter | Kirchgemeinden als öffentlichrechtliche Einrichtungen sind aufwändige Gebilde. Sie zu «managen», erfordert immer höhere Professionalität. Gleiches gilt für die Infrastruktur der Kirchgemeinden. Die Liegenschaften bilden einen «aufwändigen» Kostenfaktor im Haushalt einer Kirchgemeinde. Das gilt insbesondere für jene Gebäude, die Kulturgüter darstellen und unter Denkmalschutz stehen. Sie verkörpern reformierte Identität. Sie bilden kulturelles Kapital.

Sie sind das «Tafelsilber» und können nicht nur unter finanziellem Aspekt betrachtet werden. Dazu gehören die vier Kirchengebäude der erweiterten Kirchgemeinde.

Grundsatz | Die Kirche bleibt auch nach einem Zusammenschluss «im Dorf». An allen Standorten werden Gottesdienste gefeiert, kirchliche und kulturelle Anlässe durchgeführt.

Kyburg | Die Instandhaltungskosten für Kirchengebäude und Pfarrhaus in Kyburg können in den nächsten Jahren mit den Mieteinnahmen aus dem Pfarrhaus in etwa gedeckt werden. In nächster Zeit sind für beide Liegenschaften keine Instandstellungsarbeiten nötig.

Strategie | Die Kirchgemeinden werden kleiner, ärmer und älter. Ihre Liegenschaften werden nicht kleiner, sondern mit zunehmendem Alter aufwändiger. Darin besteht für die erweiterte Kirchgemeinde mit vier Kirchenbauten eine grosse Herausforderung. Die erweiterte Kirchgemeinde braucht eine langfristige Liegenschaftenstrategie. Die Strategie bestimmt die Struktur. Das Gleiche gilt auch für die Infrastruktur. Die Grundfrage lautet: Welche Infrastruktur brauchen wir in Zukunft, um unserem Kernauftrag gerecht werden zu können? Die Liegenschaften gehören auch zum kulturellen Kapital. Darum braucht es eine achtsame und wohlüberlegte Strategie.



6. Finanzen

Modellrechnung, Bilanz und Finanzentwicklung | Für die Beurteilung des Zusammenschlusses sind Informationen zur aktuellen finanziellen Situation wichtig. Ebenfalls notwendig sind Angaben zu den finanziellen Auswirkungen des Zusammenschlusses.

1. Eine Modellrechnung zeigt, wie die finanzielle Situation aussähe, hätte der Zusammenschluss bereits 2019 stattgefunden. Dabei wird der aktuelle Steuerfuss der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon von 13 % berücksichtigt.
2. Mit der Bewertung der Bilanzen 2019 wird die Vermögenssituation der Kirchgemeinden sichtbar.
3. Mit einer Berechnung der Finanzentwicklung werden die voraussichtlichen Jahresergebnisse bis 2023 aufgezeigt.

6.1 Modellrechnung

A. ILEF | Illnau-Effretikon weist bei einem Steuerfuss von 13 % einen Ertragsüberschuss von CHF 95'678 aus.

B. Kyburg | Kyburg realisiert mit 14 % Steuern eine ausgeglichene Rechnung. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dieses Ergebnis nur mit einem Finanzausgleich der Landeskirche von CHF 115'000 erreicht worden ist.

C. Konsolidierte Rechnung | Die beiden Kirchgemeinden zusammen haben 2019 einen konsolidierten Ertragsüberschuss von CHF 96'000 ausgewiesen.

D. Korrekturen | Das Ergebnis der auf Stufe Konto vorgenommenen Überprüfung zeigt:

- Bei einem Zusammenschluss resultiert im Konto 3 (Kirchen) ca. CHF 108'513 Minderaufwand. Das sind Synergien im Personal- und im Sachaufwand.
- Im Konto 9 (Finanzen) ist ein Minderertrag von ca. CHF 115'669 berücksichtigt. Es handelt sich um den Wegfall des landeskirchlichen Finanzausgleichs für Kyburg.

E. Resultat | Die Berücksichtigung der Korrekturen der konsolidierten Rechnung 2019 führt zu einer Reduktion des Ertragsüberschusses um CHF 7'156. Die Rechnung 2019 hätte bei einem bereits erfolgten Zusammenschluss mit einem Steuerfuss von 13 % einen Ertragsüberschuss von ca. CHF 88'286 ergeben.

Als Basis wurden die Zahlen der Rechnungen 2019 verwendet. Ihre Auswertung zeigt in der Zusammenfassung Folgendes:

Modell: konsolidierte und korrigierte Rechnung 2019 (auf CHF 1'000 gerundet)

	A. ILEF:		B. Kyburg:		C. konsolidiert: ILEF & Kyburg		D. Korrekturen ILEF & Kyburg		E. Resultat ILEF & Kyburg	
	Rechnung 2019		Rechnung 2019		Rechnung 2019					
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'829	2'925	219	219	3'048	3'144	- 109	- 116	2'940	3'028
Abschluss	96		0		96		-7		88	
Steuerfuss	13 %		14 %				13 %		13 %	

6.2. Bilanzen und Kennzahlen 2019

Bilanz 2019 in CHF (in 1'000 gerundet)	ILEF	Kyburg	konsolidiert
Aktiven			
10 Finanzvermögen	3'508	314	3'822
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12	244	26
101 Guthaben und Forderungen	2'182	70	2'252
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	25	0	25
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'289	0	1'289
14 Verwaltungsvermögen	604	24	628
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	604	24	628
1 Total Aktiven	4'112	338	4'450
Passiven			
20 Fremdkapital	1'358	216	1'574
200 Laufende Verbindlichkeiten	325	6	331
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	29	10	39
205 Kurzfristige Rückstellungen	27	21	48
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	150	150
208 Langfristige Rückstellungen	505	0	505
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	472	29	501
29 Eigenkapital	2'753	122	2'875
299 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	2'753	122	2'875
2 Total Passiven	4'112	338	4'450

Vergleich der Bilanzen 2019 | Die Bilanzen der beiden Kirchgemeinden zeigen eine gesunde finanzielle Situation. Die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon weist 2019 total Aktiven und Passiven von CHF 4'112'288 aus. Die Bilanz der Kirchgemeinde Kyburg zeigt total Aktiven und Passiven von CHF 337'540. Der wichtigste Grund für die grosse Differenz zwischen den Bilanzen ist die jeweilige Anzahl der Mitglieder der Kirchgemeinde.

Stille Reserven | Im Bereich der Liegenschaften bestehen noch stille Reserven. Dazu gehört zum Beispiel das Pfarrhaus Kyburg. Diese Liegenschaft ist im Verwaltungsvermögen aufgeführt. Aber schon heute ist sie fremdvermietet. Sie muss in das Finanzvermögen überführt werden. Bei diesem Vorgang wird die Liegenschaft bewertet. Eine Analyse des Hauseigentümer-

verbands HEV ist bereits vorhanden. Die Überführung führt zu einer Erhöhung des Finanzvermögens und des Eigenkapitals.

Kennzahlen der Bilanzen 2019 | Auch die wichtigsten Kennzahlen zeigen eine gesunde finanzielle Situation der beiden Kirchgemeinden.

Kennzahlen 2019 (pro Mitglied in CHF)	ILEF	Kyburg	konsolidiert
Mitgliederzahlen	5'059	216	5'275
Nettovermögen pro Mitglied	425	456	426
Steuerkraft pro Mitglied	3'228	2'625	3'203
Steuerertrag pro Mitglied	420	341	416



6.3. Finanzentwicklung

Schematische Darstellung | Grundlagen sind die Rechnungen 2019 und die Finanzplanungen 2021 bis 2023. Auf ihrer Basis wird die Finanzentwicklung bis 2023 schematisch dargestellt. Ziel dieses Vorgehens ist, die voraussichtliche Entwicklung der kommenden Jahresergebnisse aufzuzeigen. Diese Darstellung ist nicht mit einem Finanzplan zu vergleichen. Das hier angewendete Verfahren ist weniger genau. Die Veränderungen aus der Modellrechnung 2019 werden nämlich teilweise fortgeschrieben. Zudem sind Synergieeffekte nicht berücksichtigt. Sie zeigen sich erfahrungsgemäss erst zwei bis drei Jahre nach dem Zusammenschluss.

Ausgeglichenes Ergebnis | Die Simulation der Finanzentwicklung zeigt auf, dass ein Steuerfuss von 13 % für

ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis ausreicht

Quantität und Qualität | Für die Finanzplanung der nächsten Jahre sind die Steuern quantitativ ein grosser Faktor, prognostisch aber ein sehr unsicherer Wert. Für den Gemeindeaufbau der nächsten Jahre ist die Solidarität qualitativ ein grosser Faktor, ein sicherer Wert und eine Grundtugend christlichen Lebens.

Risiken | Der Zusammenschluss birgt Risiken. Die Anzahl und Grösse der Immobilien ist längerfristig eine Herausforderung. Der Finanzausgleich für Kyburg entfällt. Die Kyburger halbe Pfarrstelle ist über 2024 hinaus nicht einfach garantiert. Die Risiken eines Kyburger «Alleingang» wären jedoch ungleich grösser.

Chancen | Dem stehen aber auch Chancen gegenüber. Das Pfarrhaus Kyburg bildet eine stille Reserve. Es stellen sich Synergieeffekte ein und machen den fehlenden Finanzausgleich zu einem grossen Teil wett. Herausforderungen machen erfinderisch. Es haben Verhandlungen mit dem Kirchenrat um zusätzliche Pfarrstellenprozente begonnen. Es kristallisieren sich Projektideen für den Ortsteil Kyburg heraus.

Kirchenpflege Kyburg,
17. August 2021

Kirchenpflege
Illnau-Effretikon,
24. August 2021

Ergebnisentwicklung (in 1'000 gerundet)	2019 Modell	2020 Budget	2021 Budget	2022 Finanzplan	2023 Finanzplan
konsolidiertes operative Ergebnis	95	-44	-33	18	0
Korrekturen im Aufwand	-109	-165	-140	-109	-109
Korrekturen im Ertrag	-116	-158	-131	-116	-116
Korrekturen im Ergebnis	-7	7	9	-7	-7
konsolidiertes und korrigiertes operatives Ergebnis	88	-37	-24	11	-7